

# Von Monat zu Monat : der Dienstweg

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **34 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517421>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Dienstweg

Zu den viel verlästerten und bspöttelten, aber dennoch für den Dienstgang in der Armee lebensnotwendigen militärischen Verhaltensregeln gehört die *Einhaltung des Dienstweges*. Es mag von Interesse sein, das Funktionieren und die Bedeutung dieses nicht selten missverstandenen, wichtigen Prinzips militärischer Zusammenarbeit im folgenden etwas näher zu betrachten.

Ziff. 37 des *Dienstreglements* bestimmt über den Dienstweg:

«Der *Dienstweg* ist der Weg, der beim Dienstverkehr in der Armee von oben nach unten und umgekehrt einzuhalten ist. Er geht von einer Kommandostelle zur andern in der Weise, dass keine Zwischenstelle übersprungen wird. Dadurch werden diese über die Vorgänge in ihrem Befehlsbereich unterrichtet und es wird vermieden, dass ihre Anordnungen durchkreuzt werden.

Die Abkürzung des Dienstweges kann aus Zeitmangel oder andern dringenden Gründen ausnahmsweise notwendig werden. In diesen Fällen sind die übersprungenen Zwischenstellen davon in Kenntnis zu setzen. In Fällen, die für die Zwischenstellen ohne Bedeutung sind (fachdienstliche und administrative Meldungen, Aktensendungen), ist die Abkürzung des Dienstweges ohne weiteres erlaubt.

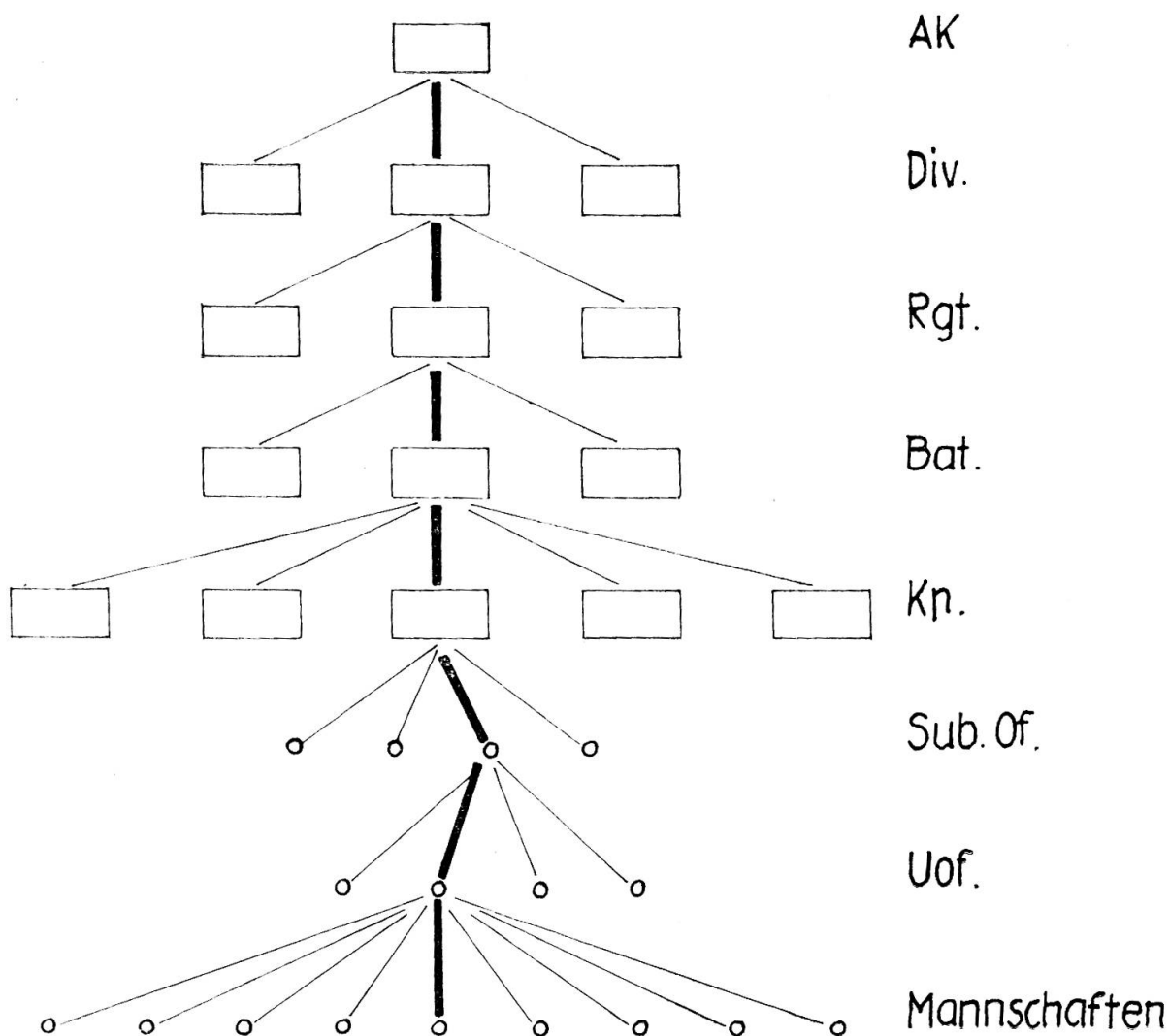
*Innerhalb einer Einheit* oder eines Stabes regelt der Kommandant den Dienstverkehr. In persönlicher Angelegenheit hat der Wehrmann das Recht, sich direkt an den Kommandanten zu wenden.

*Ausser Dienst* sind die besondern Vorschriften der Ziffern 216—220 und 227 zu befolgen.»

Nicht nur in der militärischen Organisation, sondern überall, wo eine grössere Zahl von Menschen innerhalb einer bestimmten Organisation eine Aufgabe erfüllen, ist es notwendig, dass die *Verkehrswege* zwischen den einzelnen Gliedern der Gesamtorganisation festgelegt werden. In der straffen, vertikalen Organisationsform der Armee, der sogenannten Linienorganisation, liegen die Verhältnisse hiefür relativ einfach, denn in dem pyramidenförmigen Instanzenbau der Armee hat jedes einzelne Glied nur einen einzigen Vorgesetzten.

Für den Dienstweg, also für den Weg zwischen den einzelnen militärischen Kommandostufen, bestehen verschiedene *Möglichkeiten*:

1. Es wird *jede einzelne Stufe* der Hierarchie in den Dienstweg eingeschaltet. Unser DR folgt grundsätzlich dieser Lösung, wenn es bestimmt, dass der Dienstverkehr in der Armee von einer Kommandostelle zur andern laufen müsse, ohne dass eine Zwischenstelle übersprungen werden dürfe.

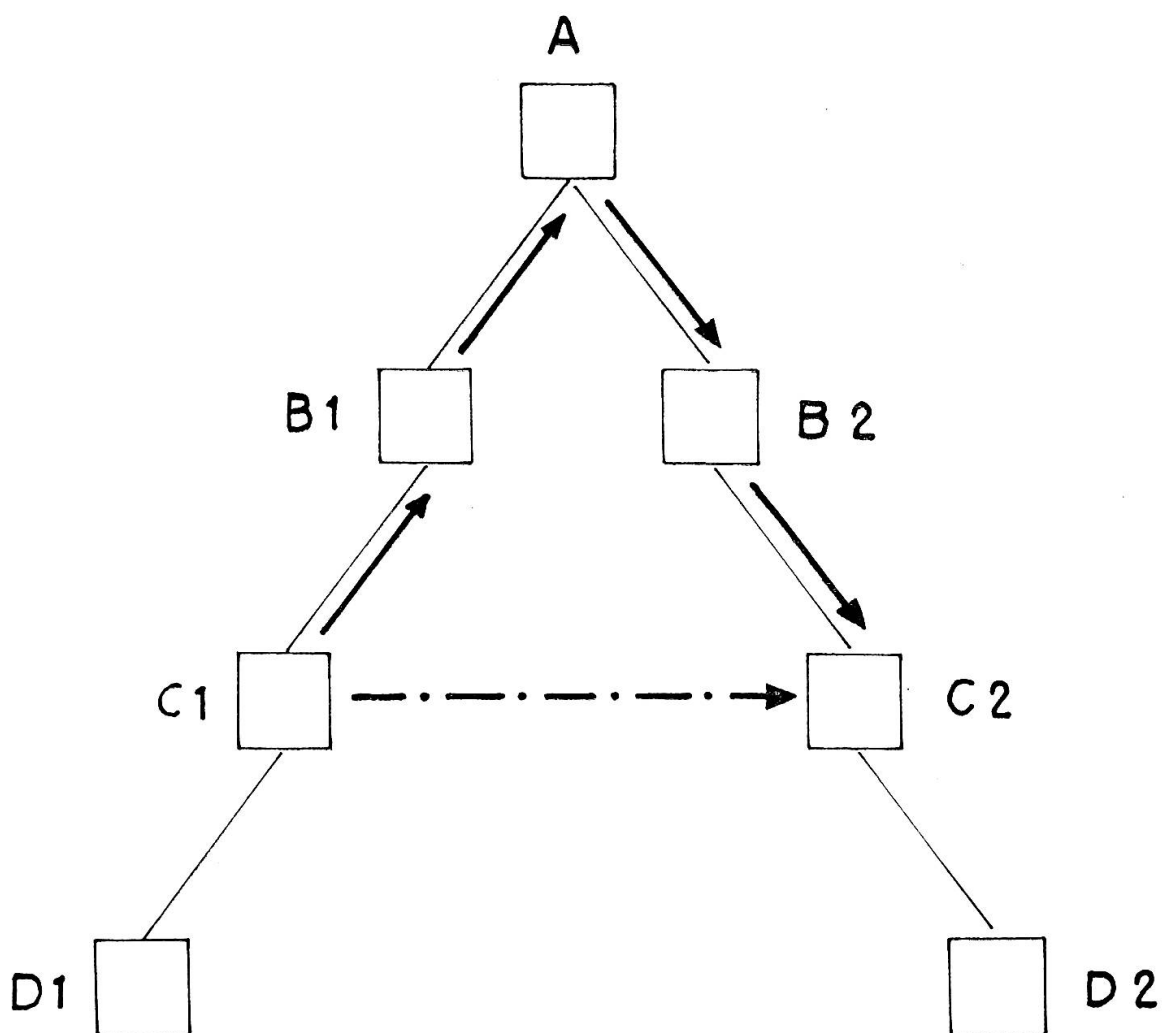


2. Der Weg verbindet unter Auslassung aller Zwischenstellen die beiden unmittelbar betroffenen Stufen *direkt*. Dieser *Direktweg* — der «kleine Dienstweg», wie es in der Soldatensprache heisst — ist nach unserem DR nur in ausgesprochenen *Ausnahmefällen* zulässig:

- In Fällen aussergewöhnlicher zeitlicher oder sonstiger *Dringlichkeit*. Die übersprungenen Stellen müssen jedoch sobald wie möglich *nachträglich orientiert* werden.
- Dort, wo der Gegenstand des Dienstverkehrs für die Zwischenstellen *ohne Bedeutung* ist, insbesondere bei rein fachdienstlichen, nur administrativen Meldungen, für Aktenüberweisungen usw. Mit dieser Bestimmung soll vermieden werden, dass gewisse Stufen als reine «Briefträgerstellen» mit einem unnötigen, und sie nicht interessierenden Papierkrieg belastet werden. Allerdings darf die Berufung auf die Bedeutungslosigkeit eines Gegenstandes nicht zu einer ungenügenden Orientierung einzelner Stellen führen. Insbesondere dürfen dadurch nicht Meldungen «filtriert» oder gar unterschlagen werden, deren Weiterleitung für den Meldenden nicht angenehm sein müsste.

Ein Hinweis ist hier nötig zu den «fachdienstlichen» Meldungen. Wenn unser DR solche Meldungen ausdrücklich von der Einhaltung des Dienstweges ausnimmt, so will das keineswegs heissen, dass es neben dem ordentlichen Kommandodienstweg noch einen besonderen «Fachdienstweg» anerkennen würde. Solche Sonderdienstwege für besondere Fachfunktionen, zum Beispiel der «blaue Dienstweg» für die Sanitätstruppen oder der «hellgrüne Dienstweg» für die Versorgungstruppen, sind nur für reine Fachangelegenheiten zulässig; sie dürfen auf keinen Fall das volle Spiel des Kommandodienstweges erschweren oder gar an seine Stelle treten.

3. Zwischen den beiden Extremfällen des vollständigen Instanzenweges und des Direktweges liegen verschiedene Möglichkeiten von *Mischformen*, die alle dazu dienen, in sachlich gerechtfertigten Fällen den Dienstweg abzukürzen, weil dieser nicht zu verantwortende Zeitverluste brächte, oder die eingeschalteten Zwischenstellen unnötig belasten würde. Der Dienstweg ist schliesslich kein Selbstzweck, der bürokratisch stur unter allen Umständen eingehalten werden muss. Er hat einem ganz bestimmten Zweck zu dienen und kann unterbleiben, wenn die Erreichung dieses Zwecks nicht möglich oder sinnlos wäre. Bei ausgesprochenen Bagatellfällen, wie



kleinen Auskünften, Mitteilungen usw. sollen deshalb Abkürzungen, Übersprünge und auch Querverbindungen möglich sein.

Hier ist noch ein Wort nötig zu den sogenannten *Querverbindungen*, das heisst dem Verbindungsweg zu den auf der selben Stufe, aber in einer Nebenlinie stehenden Stellen. Grundsätzlich hat der Dienstweg auch hier den Weg bis hinauf zum nächsten gemeinsamen Vorgesetzten und von diesem wieder hinunter zu der nebengeordneten Stelle zu nehmen.

Nun wird allerdings die besondere Kompliziertheit und die durch sie bewirkte Verzögerung dieses Vorgehens häufig dazu führen, dass hier der Direktweg als zweckmässiger erscheint, um so mehr, als es sich dabei der Natur der Sache nach vor allem um das Erteilen von Auskünften und um die Erstattung kleinerer Meldungen und Mitteilungen handeln wird. Der Betriebswissenschaftler Fayol bezeichnet diese zulässigen Querverbindungen zutreffend als «passerelles».

Nach ihrem Inhalt unterscheidet man *drei Arten des militärischen Dienstwegs*:

### 1. Der Befehlsweg

Es ist dies der Weg, auf dem Befehle, Anordnungen und Weisungen von der befehlenden Stelle an die ausführende Stelle weitergegeben werden. Dieser von oben nach unten laufende Weg muss grundsätzlich *sämtliche Instanzen durchlaufen*. Nur so kann die Einheit der Führung und der Befehlsempfang sichergestellt werden, die darin besteht, dass jede Kommandostelle nur einen einzigen Vorgesetzten über sich hat, nur von diesem allein ihre Befehle entgegennimmt. Die Einhaltung des *vollen Befehlswegs*, der von der Spitze über alle Zwischenstufen bis zur untersten Stelle führt, dient im weiteren auch der notwendigen *Orientierung* aller Zwischenstufen über die getroffenen Anordnungen.

Durch dieses System der lückenlosen Verbindung zwischen allen Gliedern des Ganzen wird erst die innere Geschlossenheit der Gesamthierarchie erreicht, die jedem in jeder Lage erlaubt, im Sinne des Ganzen zu handeln. Es gewährleistet die Unverletzbarkeit des Verantwortungsbereichs jedes Chefs auf seiner Stufe und gibt ihm die Gewähr, dass er innerhalb seiner Zuständigkeit frei handeln kann, ohne dass, wie das da sagt, «seine Anordnungen durchkreuzt werden». Überall dort, wo die Zuständigkeiten der einzelnen Kommandostufen berührt werden, ist deshalb immer der volle Befehlsweg einzuhalten. Dieser sichert jedem Einzelnen seine Stellung in Bezug auf das Ganze und gewährleistet damit die *Einheit der Wirkung* innerhalb der gesamten militärischen Hierarchie. Durchbrechungen des Prinzips sind deshalb nur in dringenden Ausnahmefällen zulässig; sie sollen durch möglichst baldige Orientierung der übersprungenen Zwischenglieder korrigiert werden. — Die hohen Vorzüge der vollen Einhaltung des Dienstwegs wiegen Hemmungen und Erschwerungen sowie zeitliche Verzögerungen, die ihr zweifellos eigen sind, bei weitem auf.

## 2. Der Informationsweg

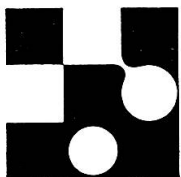
Es ist der Weg, auf welchem Informationen (Meldungen, Rapporte, Berichte, Vorschläge usw.) von oben nach unten und von unten nach oben laufen. Im Interesse der Vollständigkeit der Nachrichten- und Informationsübermittlung wird auch hier der *volle, über sämtliche Stufen laufende Informationsweg* die Regel sein. Ausnahmen sind nur zulässig bei ausgesprochenen Nebenpunkten und dort, wo eine ausdrückliche Ermächtigung vorliegt. In Zweifelsfällen wird sich jedoch die lückenlose Einhaltung des Dienstwegs empfehlen, damit eine möglichst umfassende Unterrichtung aller Instanzen erreicht wird und damit sie in die Lage versetzt werden, ihren Kontrollpflichten in vollem Umfang nachzukommen. Den weniger interessierten Stellen steht es ja frei, welche Aufmerksamkeit sie einer einzelnen Nachricht widmen wollen.

## 3. Der Beschwerdeweg

Unser DR kennt für Einreichung und Behandlung von Beschwerden ein besonderes Verfahren, das an dieser Stelle schon früher eingehend dargelegt worden ist.

Eine letzte Bemerkung gilt der *inneren Bedeutung des Dienstwegs*. Wenn es auch in vielen Fällen praktisch so ist, dass der vorgesetzten Stelle innerhalb des Dienstwegs eine zwar registrierende und Kenntnis nehmende, im übrigen aber doch rein *weiterleitende Funktion* zukommt, bleibt sie für den Untergebenen eben doch vorgesetzte Stelle. Der Untergebene erhält seine Befehle, auch wenn sie von weiter oben kommen, von seinem unmittelbaren Vorgesetzten und ist diesem gegenüber für die Ausführung verantwortlich. Umgekehrt bestimmt nicht der Untergebene darüber, an wen der Vorgesetzte seine Meldung oder seine Anfrage weiterzuleiten hat, indem er etwa sagt: «geht an... über...». Der Vorgesetzte entscheidet aus eigener Kompetenz über Weiterleitung oder direkte Erledigung. Jede Weiterleitung nach oben richtet sich somit grundsätzlich nur an den unmittelbar Vorgesetzten und es liegt an ihm, zu entscheiden, welche Folge er einer Sache zu geben gedenkt.

*Kurz*



Clichés für  
Ein- und Mehrfarbendrucke  
Farbenphotographie  
Albert-Fischer-Galvanos  
Kunststoff-Duplikate  
Gummi-Duplikate  
Matern, Stereos

**Clichés**  
**Schwitter AG Basel-Zürich**

Zur

**Rekognoszierung**

unser Formular Nr. 301  
deutsch und französisch

**MILITÄRVERLAG MÜLLER AG GERSAU**